

## **Ambulante Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung – Zwischenbericht zum Letter of Intent zur Versorgungssteuerung**

### **Beschluss:**

Das gemeinsame Landesgremium dankt der Arbeitsgruppe zur ambulanten Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung für die Vorlage des Zwischenberichts zum LOI.

### **Es fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Bericht wird mit seinen Aussagen zur Entwicklung der ambulanten Versorgung in Berlin und den Empfehlungen zur Berücksichtigung des Sozialindex in der Versorgungssteuerung zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Zwischenbericht zum LOI wird auf der Internetseite des Landesgremiums veröffentlicht.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, zum August/September 2015 den Abschlussbericht zum LOI zu erstellen und dem Landesgremium vorzulegen. Sollte der Abschlussbericht zu dem Ergebnis kommen, dass die Versorgungssteuerung kein geeignetes und ausreichendes Instrumentarium zu einer gleichmäßigeren Entwicklung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Berliner Verwaltungsbezirken ist, wird der Bericht Empfehlungen über die dann notwendigen Maßnahmen für die Sicherstellung einer entsprechenden Versorgung geben.

### **Tragende Gründe:**

Mit dem Letter of Intent (LOI) zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013 haben sich die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin das Ziel gesetzt, die regionalen Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken in der ambulanten ärztlichen Versorgung anzugleichen. Hierfür wurden den Zulassungsgremien Tabellen der bezirklichen Versorgungsgrade für die Arztgruppen der patientengebundenen Versorgung, die neben dem Demografiefaktor (für die Arztgruppen, bei denen der Demografiefaktor gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie zu berücksichtigen ist) für die Haus- und Kinderärzte auch die Sozialstruktur berücksichtigen. Die Tabellen wurden den Zulassungsgremien zur Verfügung gestellt mit der Empfehlung, die bezirklichen Versorgungsgrade bei der Prüfung von Zulassungsanträgen zu berücksichtigen und somit Praxisverlegungen nur von Bezirken mit höherem Versorgungsgrad in Bezirke mit niedrigerem Versorgungsgrad zuzulassen.

Die Tabellen zur Versorgungssteuerung des LOI basieren auf den Daten zum Stand 1.1.2013. Beschlossen wurde der LOI in der Sitzung des Landesgremiums am 9.10.2013. Für die Überprüfung der Auswirkungen wurde daher der Zeitraum 1.10.2013 bis 30.6.2014 (im LOI genannter Stichtag für den Zwischenbericht) herangezogen. In diesem relativ kurzen Zeitraum lassen sich erste positive Tendenzen hinsichtlich der Verteilung der Praxissitze über die Berliner Bezirke erkennen. Die an der Arbeitsgruppe Beteiligten sind daher der Auffassung, dass die Wirkungen bis zum geplanten Abschlussbericht im August/September 2015 beobachtet werden müssen, bevor belastbare Aussagen möglich sind zu der Frage, ob die gewählte Form der Versorgungssteuerung geeignet und hinreichend für die Zielerreichung ist.

Für den Zwischenbericht wurde mit aktuellen Daten geprüft, ob für weitere Arztgruppen – über die Haus- und Kinderärzte hinaus – die Sozialstruktur in der Berechnung der bezirklichen Versorgungsgrade berücksichtigt werden sollte. Im Ergebnis empfehlen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die zusätzliche Berücksichtigung des Sozialindex I für vier zusätzliche Arztgruppen, nämlich die Augenärzte, Chirurgen, HNO-Ärzte und Nervenärzte.